

Sitzungsvorlage Nr. 1424/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	06.09.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.09.2017	öffentlich

Sitzplatzüberdachung, Hauptstraße 33 in Michelau

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Sitzplatzüberdachung auf dem Grundstück Hauptstraße 33 wird hergestellt.
2. Die Überdachung ist an die vorhandene Kanalisation anzuschließen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2013 (Vorlage Nr. 510/2013) das Einvernehmen der Gemeinde für die Nutzungsänderung von einer Bäckereifiliale in einen Imbiss mit Getränkeausschank in dem Gebäude Hauptstraße 33 und der Ausweisung von weiteren vier Stellplätzen vor dem Gebäude hergestellt.

Inzwischen wurde vor dem Wohn- und Geschäftshaus zwischen den beiden Stellplatzbereichen eine Überdachung in Holzkonstruktion mit Satteldach und Ziegeleindeckung erstellt (Außenmaße: ca. 4,90 m x 3,70 m, Firsthöhe: 3,50 m). Dies ergibt eine Grundfläche von rund 18 m². Die Überdachung dient als sogenannte „Sommerwirtschaft“ für die Gäste.

Die Überdachung ist bis zu einer Grundfläche von 30 m² verfahrensfrei zulässig und benötigt vom Grundsatz keine Baugenehmigung. In vorliegender Bausache ist jedoch auszuführen, dass unselbständige genehmigungsfreie Teile eines genehmigungspflichtigen Gesamtvorhabens (Gaststätte mit Gaststättenerweiterung) das rechtliche Schicksal des Gesamtvorhabens teilen und damit die Genehmigungspflicht auch auf die Überdachung erstreckt.

Für den Bereich des Grundstücks gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der überdachte Sitzplatz fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die Überdachung ist an die vorhandene Kanalisation anzuschließen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten